

gediehen Demokratie und zur bürgerlichen Gesetzlichkeit. Immer wieder wandte sich Engels gegen opportunistische Auffassungen, die bürgerlich-parlamentarische Republik als eine staatliche Form hinzustellen, die dem sozialistischen Staat angemessen ist und deshalb von ihm übernommen werden kann. Da jeder Staat in seinem Typus von der Klasse bestimmt wird, die auf der Grundlage ökonomischer Verhältnisse politisch herrscht, gleichgültig, in welchen konkreten äußeren Formen er auf tritt, ist die bürgerliche Republik „wie jede andere Regierungsform durch ihren Inhalt bestimmt; solange sie die Herrschaftsform der *Bourgeoisie* ist, ist sie uns genau so feindlich wie irgendeine Monarchie (abgesehen von den *Formen* dieser Feindseligkeit). Es ist also eine völlig unbegründete Illusion, sie ihrem Wesen nach für eine sozialistische Form zu halten oder ihr, solange sie von der Bourgeoisie beherrscht ist, sozialistische Aufgaben anzuvertrauen. Wir können ihr Zugeständnisse entreißen, aber ihr niemals die Ausführung unserer eigenen Arbeit übertragen.“<sup>50</sup>

Engels ist weit davon entfernt zu übersehen, daß die bürgerliche Demokratie die Staatsform eines Ausbeuterstaates darstellt, die dem Proletariat unter bürgerlichen Verhältnissen ein Höchstmaß an legalen Klassenkampfmöglichkeiten für die Errichtung eines sozialistischen Staates bietet. Daher seine Aufforderung an die Arbeiterklasse, von der Bourgeoisie demokratische Formen des Staates zu erzwingen. Die demokratischen Organisationsformen des Bourgeoisistaates können vom Proletariat für seinen Kampf ausgenutzt werden. Das gilt insbesondere auch für das bürgerliche Parlament und für das allgemeine Stimmrecht. Bei allen Versuchen der Bourgeoisie, das Wahlrecht undemokratisch auszugestalten und die bürgerlichen Parlamente in ihrer Wirksamkeit zu beschränken, hat die Arbeiterklasse die Möglichkeit, sie „aus einem Mittel der Prellerei... in ein Werkzeug der Befreiung“<sup>51</sup> zu verwandeln. Die Ausnutzung der bürgerlichen Demokratie ist aber immer zugleich Form der revolutionären Bekämpfung dieser Staatseinrichtungen, also gerichtet auf die Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates. Mit Nachdruck verwahrte sich Engels dagegen, die bürgerliche Gesellschaft wachse einfach in den Sozialismus hinein, sozusagen „auf gemütlich-friedlichem Weg“, ohne sich zu fragen, ob die Gesellschaft „nicht damit ebenso notwendig aus ihrer alten Gesellschaftsverfassung hinauswachse und diese alte Hülle ebenso gewaltsam sprengen müsse wie der Krebs die seine“<sup>52</sup>.

Ausnutzung des bürgerlichen Parlaments ist in dieser Sicht für Engels immer Vorbereitung, um den bürgerlichen Parlamentarismus zu überwinden und qualitativ neue, sozialistische Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften zu gründen. Darum bekämpft er den parlamentarischen Kretinismus, der die Rolle des bürgerlichen Parlaments überschätzt und den praktisch-politischen Klassenkampf, der sich außerhalb des Parlaments vollzieht, mißachtet. Marx und Engels hatten seine verhängnisvolle Wirkung bereits in der Revolution von 1848 studieren können. Engels hat damals den parlamentarischen Kretinismus als ein Leiden charakterisiert, „das seine unglücklichen Opfer mit der erhabenen Überzeugung erfüllt, daß die ganze Welt, deren Vergangenheit und deren Zukunft, durch die Stimmen-

50 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 39, Berlin 1968, S. 216.

51 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 22, Berlin 1963, S. 518 f.

52 a. a. O., S. 235, S. 234